

„ICH HABE MANCHMAL HEIMWEH.
ICH WEISS NUR NICHT, WONACH...“

Mascha Kaléko – Dichterin und Emigrantin



Mascha Kaléko (1907-1975), 1956

Zu Beginn der dreißiger Jahre des letzten Jahrhunderts wurde in Berlin eine junge Dichterin schlagartig bekannt: Mascha Kaléko. Ihre Verse, die realistisch und einfühlsam die täglichen Ängste, Sorgen und Hoffnungen der Menschen festhielten, trafen genau den Ton der Zeit. Mit „Grazie und Treffsicherheit des Ausdrucks“ – wie Albert Einstein rühmte – schrieb sie über noch heute aktuelle Themen:

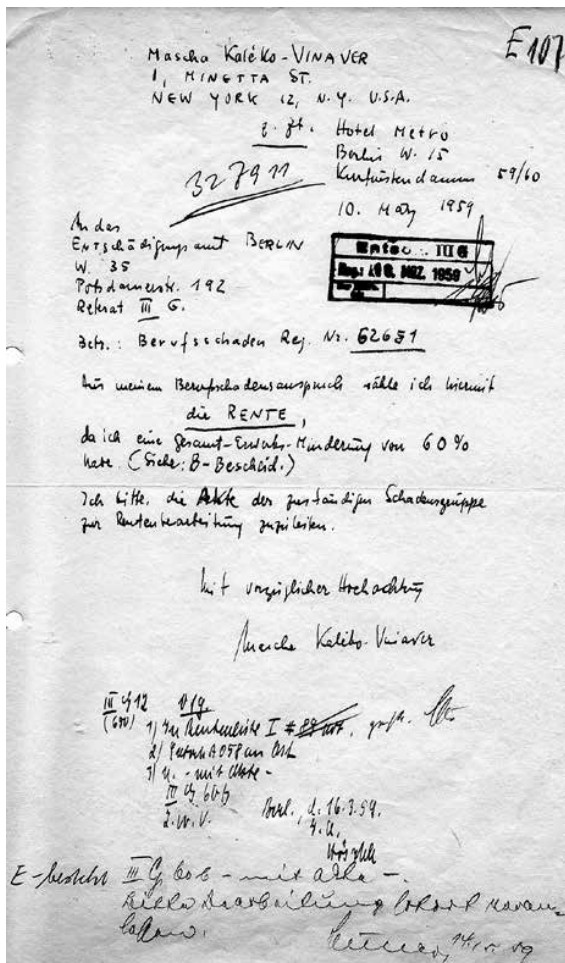
Montag hat die Welt noch kein Gesicht,
Und kein Mensch kann ihr ins Auge sehen.
– Montag heißt: schon wieder früh aufstehen,
Training für das Wochen-Schwergewicht.
(Aus: Chanson vom Montag)

Mascha Engel wurde 1907 in Galizien (heute Polen) geboren, der Vater war Russe, die Mutter Österreicherin. 1918 zog die Familie nach Berlin. Nach der Mittleren Reife begann Mascha eine Bürolehre, besuchte abends Vorlesungen in Philosophie und Psychologie an der Universität, las viel und schrieb Gedichte. 1929, ein Jahr nach der Hochzeit mit dem Philologen Saul Kaléko, veröffentlichte sie ihre ersten heiter-melancholischen Großstadt-Verse und gehörte bald zum Kreis der Künstler und Literaten, die sich im „Romanischen Café“ an der Gedächtniskirche trafen. 1933 erschien Mascha Kalékos erster Gedichtband „Das Lyrische Stenogrammheft“ im Rowohlt Verlag, Ende 1934 folgte ihr „Kleines Lesebuch für Große“. Doch dann beendeten die Nationalsozialisten ihre literarische Karriere: als Jüdin erhielt sie Schreibverbot und wurde aus der „Reichsschrifttumskammer“ ausgeschlossen. Ihre Bücher zählten nun zum „schädlichen und unerwünschten Schrifttum“. Auch im Privatleben gab es Veränderungen: 1938 ließ sie sich von ihrem ersten Mann scheiden und heiratete den zwölf Jahre älteren jüdischen Musiker Chemjo Vinaver, den Vater ihres Sohnes. Im Herbst 1938 gelang der Familie gerade noch rechtzeitig die Emigration nach New York, bevor die Verfolgung der Juden in Deutschland unvorstellbare Ausmaße annahm. Die ersten Gedichte, die im Exil entstanden, waren vom Gefühl der Heimatlosigkeit und Sehnsucht nach Deutschland bestimmt.

Ich hatte einst ein schönes Vaterland,
So sang schon der Refugee Heine
Das seine stand am Rheine,
Das meine auf märkischem Sand.

Wir alle hatten einst ein (siehe oben!)
Das frass die Pest, das ist im Sturm zerstoßen.
O, Röslein auf der Heide,
Dich brach die Kraft durch Freude.

[...]
Mir ist zuweilen so als ob
Das Herz in mir zerbrach.
Ich hab manchmal Heimweh.
Ich weiss nur nicht, wonach...
(Aus: Emigranten-Monolog)



Brief an das Berliner Entschädigungsamt vom 10. März 1959

1945 erschien ihre Emigrations-Lyrik unter dem Titel „Verse für Zeitgenossen“ in Amerika. Thomas Mann lobte an den „ausdrucksvollen“ Gedichten „eine gewisse aufgeräumte Melancholie“ und empfahl ihr, wieder in Deutschland zu veröffentlichen. Doch sie zögerte; die Verletzungen durch Berufsverbot, Vertreibung und erzwungene Emigration in der NS-Zeit saßen tief. Erst 1956 wurden ihre beiden ersten Gedichtbände unter dem Titel „Das lyrische Stenogrammheft“ in Deutschland wieder publiziert und die Autorin reiste erstmals seit der Emigration in ihre ehemalige Heimat. Zwei Jahre später veröffentlichte sie die „Verse für Zeitgenossen“ in Deutschland. Im Frühjahr 1959 wurde Mascha Kaléko für den Fontane-Preis der Berliner Akademie der Künste nominiert. Doch als sie erfuhr, dass der Schriftsteller Hans

Egon Holfhusen – Direktor der Abteilung für Dichtung und Jury-Mitglied – in der SS war, zog sie ihre Kandidatur zurück. Es sei ihr unmöglich, als von den Nationalsozialisten verbotene und verfolgte Autorin und emigrierte Jüdin einen Preis aus seiner Hand anzunehmen.

1959 übersiedelte das Ehepaar Kaléko-Vinaver nach Jerusalem. Krankheiten, Probleme mit dem ungewohnten Klima und die sprachliche Isolierung belasteten Mascha Kaléko. In den folgenden Jahren trafen sie schwere Schicksalsschläge. 1968 starb überraschend, erst 31-jährig, der Sohn. Im Dezember 1973 erlag Chemjo Vinaver einem Herzanfall. Die Erfahrung von Liebe und Verlust hatte sie schon in ihrem Gedicht „Memento“ aus den vierziger Jahren thematisiert:

Vor meinem eignen Tod ist mir nicht bang,
Nur vor dem Tode derer, die mir nah sind.
Wie soll ich leben, wenn sie nicht mehr da sind?
[...]
Der weiß es wohl, dem gleiches widerfuhr;
– Und die es trugen, mögen mir vergeben.
Bedenkt: den eignen Tod, den stirbt man nur,
Doch mit dem Tod der andern muß man leben.

Die Dichterin zog sich zurück. Erst im Herbst 1974 fuhr sie zu einer Lesung nach Berlin. Dort entstand ihr letztes vollendetes Gedicht „Bleibt treu heißt die Straße“:

[...]
Hier war mein Glück zu Hause. Und meine Not.
Hier kam mein Kind zur Welt. Und mußte fort.
Hier besuchten mich meine Freunde
und die Gestapo.
Nachts hörte man die Stadtbahnzüge
und das Horst-Wessel-Lied aus der Kneipe nebenan.
Was blieb davon?
Die rosa Petunien auf dem Balkon.
Der kleine Schreibwarenladen.
Und eine alte Wunde, unvernarbt.

Auf der Rückreise von Berlin nach Jerusalem starb Mascha Kaléko im Alter von siebenundsechzig Jahren am 21. Januar 1975 in Zürich.

Mascha Kaléko hat ihr Leben lang darunter gelitten, dass ihre künstlerische Karriere durch den Nationalsozialismus abgebrochen wurde und sie ihre Heimatstadt Berlin verlassen musste. Sie reichte mehrere Anträge auf Wiedergutmachung bei verschiedenen Behörden ein. Die Korrespondenz mit den Dienststellen zog sich über Jahrzehnte (von 1951 bis 1972) hin. Bereits Ende 1951 hatte sie einen Antrag auf Wiedergutmachung beim Entschädigungsamt in Berlin wegen „Schaden an Vermögen und Eigentum und im beruflichen Fortkommen“ gestellt. Im Januar 1951 wurde das Gesetz zur Entschädigung für Opfer des Nationalsozialismus rechtskräftig, das die Westberliner Stadtverordnetenversammlung beschlossen hatte. Danach hatten alle Personen Anspruch auf Entschädigung, die vom 30. Januar 1933 bis zum 8. Mai 1945 aus rassistischen, religiösen, weltanschaulichen oder politischen Gründen Schaden erlitten. Es gab sechs Schadensgruppen: A – Leben, B – Körper und Gesundheit, C – Freiheit, D – Vermögen und Eigentum, E – Berufliches Fortkommen, F – Ausfall von Versicherungs- und Versorgungsleistungen.

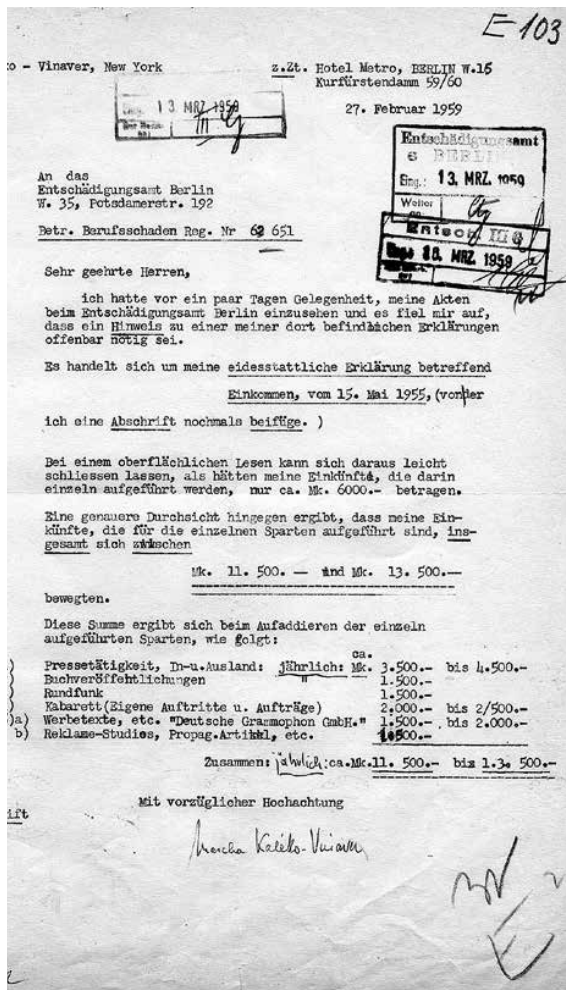
In einer eidesstattlichen Erklärung listete sie Möbel, Bücher und Kunstgegenstände auf, die wegen der Verfolgung durch die Nationalsozialisten und die erzwungene Emigration weit unter Wert verkauft und verschenkt wurden oder verloren gingen, und bezifferte den Verlust auf rund zwanzigtausend Reichsmark. Ihr Schreiben vom 28. Dezember 1951 an das Entschädigungsamt Berlin schließt mit der Feststellung: „Ein echtes Nürnberger Harmonium im Werte von mindestens zweitausend Reichsmark übergab ich einem Spediteur zur Versendung ins Ausland. Eskam in einem mutwillig zerhackten Zustande an. Der Zustand des Instruments war derart, dass die zerhackten Stücke klar bewiesen, dass die Nazis bei der Absendekontrolle einen Akt böswilligen Vandalismus begangen hatten.“ Die Prüfung ihres Antrages dauerte mehrere Jahre. Am 16. September 1959 schilderte Mascha Kaléko in einem Brief an das Entschädigungsamt Berlin Details ihrer Emigration: „Unsere Reise führte zunächst nach Hamburg. Dort übernachteten wir im Hotel und reisten weiter zur französischen Grenze, [...]. Von da aus ging es nach Paris, wo wir bis Mitte September im Hotel



Brief an das Berliner Entschädigungsamt vom 16. September 1959

wohnen und in Restaurantessen mußten. Da das Kind unter den entsetzlichen Aufregungen, insbesondere beim Überschreiten der Grenze, nervlich sehr gelitten hatte, wurde es noch in der Nacht unserer Ankunft nötig, einen Arzt holen zu lassen. Während unseres Aufenthaltes in Paris stand das Kind in ärztlicher Behandlung. Zu den ohnehin erheblichen Unkosten hatten wir damals noch extra Ausgaben, die ein krankes Kind in einem Hotel verursacht.“ (s. Abb.) Der Schaden an Hausrat und Auswanderungskosten wurde im September 1959 durch eine Vergleichszahlung in Höhe von zwanzigtausend Mark geregelt.

Als Belege für den Schaden im beruflichen Fortkommen reichte Mascha Kaléko Dokumente, Zeugnisaussagen, Rezensionen, Abdrucke ihrer Gedichte und Zeitungsartikel ein und bezifferte den Verlust ihrer gesamten schriftstellerischen Laufbahn auf hunderttau-



Brief an das Berliner Entschädigungsamt vom 27. Februar 1959

send Reichsmark, da ihr durch die „nationalsozialistische Verfolgung“ weitere Veröffentlichungen verboten waren. Ihr Verleger Heinrich Maria Ledig-Rowohlt hatte in einer Erklärung vom 18. Mai 1954 an das Entschädigungsamt vom Erfolg ihrer beiden ersten Bücher berichtet und bestätigt, dass ihre „vielversprechende Karriere behindert und schließlich mit schriftlichem Verbot vernichtet“ wurde. Er betonte, dass sie ihre Erfolge wegen „der sprachlichen Gebundenheit der lyrischen Ausdrucksform“ nach der Emigration in die USA nicht wiederholen konnte.

Mascha Kalékos Anwalt beantragte einen Vorschuss und sie erhielt im Oktober 1954 zweitausendfünf-

hundert Mark. Weitere Vorschüsse aus dem Schaden an beruflichem Fortkommen bekam sie erst, als sie im Frühjahr 1956 selbst in Berlin war und in einem persönlichen Gespräch den Berliner Innensenator und Leiter des Entschädigungsamtes Joachim Lipschitz um Hilfe bat. Ihrem Mann hatte sie im März 1956 berichtet, dass sie mit dem Senator „die Dringlichkeit und Ausserordentlichkeit unserer beiden zerstörten Künstlerkarrieren“ besprechen wolle. Noch am Tag der Unterredung setzte sich Joachim Lipschitz für sie ein und das Entschädigungsamt bewilligte im Frühjahr und Herbst 1956 weitere Vorschüsse.

Den Verlust von Verlagsrechten, Buchveröffentlichungen, Tantiemen für Hörfunk und Werbetexteinnahmen erkannte das Entschädigungsamt nur teilweise an mit der Begründung: „Da mit Kriegsende auch die nationalsozialistische Verfolgung aufhörte, und somit auch die ehemals verfolgten Schriftsteller die gleiche Möglichkeit wie die übrigen hatten, ihre Tätigkeit wieder aufzunehmen, bestand für alle die gleiche Chance.“ Der berufliche Schaden wurde deshalb nur bis zum Kriegsende am 8. Mai 1945 anerkannt. Die entgangenen Honorare in den Bereichen Presse, Rundfunk und Werbung wurden auf rund sechsundzwanzigtausend Reichsmark geschätzt, nach der Umwertung von Reichsmark auf Mark ergab sich eine Summe von 5.250 DM. Diesen Vergleichsvorschlag akzeptierte Mascha Kalékos Rechtsanwalt nicht und reichte Klage ein. Er errechnete einen Schaden von rund 48.500 DM. Für ihn war „die Auffassung, daß die geltend gemachten Ansprüche nach Ende der nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen in Deutschland nicht mehr als unmittelbarer Verfolgungsschaden angesehen werden können“, unhaltbar. Er betonte außerdem, dass man keinesfalls „von einer Chancengleichheit“ sprechen könne, „weil es der Klägerin nach den gegen sie getroffenen Verfolgungsmaßnahmen nicht zuzumuten war, bald nach Kriegsende nach Deutschland zurückzukehren.“ Das Entschädigungsamt begründete die Ablehnung der Klage im Februar 1967 unter anderem mit dem Hinweis, dass „1956 im Rowohlt-Verlag ihre Bücher neu herausgegeben wurden, was auch ohne Verfolgung wahrscheinlich nicht nennenswert frü-

her geschehen wäre“ und deshalb „die Klägerin sich insofern in keiner sehr anderen Lage befand wie die nichtverfolgten Schriftsteller.“ Dass die Dichterin und ihr Anwalt gegen diese Einschätzung protestierten, ist leicht nachzuvollziehen. Das Fazit des Entschädigungsamtes lautete: „Berücksichtigt man alle [...] Tatsachen, so muß man zu dem Schluß kommen, daß die Bewertung der Vermögensschäden der Klägerin mit 26.000 RM neben ihrer Entschädigung für Berufsschaden eine sehr angemessene Entschädigung darstellt. Auf Heller und Pfennig läßt sich der Schaden seiner Natur nach ohnehin nicht berechnen.“ Das Gericht folgte dieser Einschätzung und wies die Klage im Februar 1968 ab. Der Bundesgerichtshof in Karlsruhe hatte schon 1958 entschieden, dass ein vom „Dritten Reich“ erlassenes Schreibverbot keinen Vermögensschaden darstelle und Schriftstellerruhm deshalb nicht einklagbar sei. Mascha Kaléko und ihr Anwalt akzeptierten schließlich die angebotene Vergleichssumme.

Schon an diesen wenigen Beispielen wird deutlich, wie schwierig die Situation nicht nur für die Emigranten und Antragsteller war, sondern auch für das Entschädigungsamt, das zwischen den neugeschaffenen Gesetzen und den individuellen Schicksalen der Verfolgten abwägen musste. So wurden Entscheidungen getroffen, die oft nicht nachvollziehbar waren und deren Begründungen manchmal unsensible Argumentationen enthielten. Die Bezeichnung „Wiedergutmachung“ ist zu Recht umstritten. Den Verlust der Heimat, Verfolgung und Emigration und dadurch bedingte Gesundheitsschäden kann man nicht „wieder gut machen“. In seinem Film „Pourquoi Israel?“ interviewte Claude Lanzmann 1973 Holocaust-Überlebende und Emigranten, darunter auch Mascha Kaléko, die sich vehement gegen das Wort „Wiedergutmachung“ aussprach: „Ich akzeptiere nur eine Restitution. Es ist keine Wiedergutmachung.“ Diese wenigen Sekunden sind die einzigen erhaltenen Filmaufnahmen mit der Dichterin.

Mascha Kalékos zeitlose Gedichte faszinieren immer neue Leser-Generationen, weil sie Grunderfahrungen der Menschen beschreiben: Liebe, Hoffnung, Zweifel und Verlust. In den Texten der erfolgreichsten

deutschsprachigen Lyrikerin des 20. Jahrhunderts spiegeln sich persönliches Schicksal und zeitgeschichtlicher Hintergrund auf eindrucksvolle Weise. Man hat die „Poetin des Alltäglichen“ mit Kurt Tucholsky, Joachim Ringelnatz und Erich Kästner verglichen, doch Mascha Kaléko hat einen eigenen Stil entwickelt. Ihre Bücher zählen zu den meistverkauften Lyrikbänden deutscher Poesie.

Mein schönstes Gedicht ...?
Ich schrieb es nicht.
Austiefen Tiefen stieg es
Ich schwieg es

Jutta Rosenkranz

Jutta Rosenkranz lebt als freie Autorin in Berlin. Zuletzt erschien 2014 bei Piper der Band „Zeile für Zeile mein Paradies“, 18 Porträts bedeutender Schriftstellerinnen.

Die Zitate sind folgenden Büchern entnommen:

Mascha Kaléko: Sämtliche Werke und Briefe in vier Bänden. Herausgegeben und kommentiert von Jutta Rosenkranz. München: dtv 2012.

Jutta Rosenkranz: Mascha Kaléko. Biografie. München: dtv 2007, aktualisierte und erweiterte Taschenbuchausgabe 2012, korr. Neuauflage 2015

Für die Abdruckgenehmigungen danken wir dem Deutschen Literaturarchiv Marbach am Neckar (DLA), dem Berliner Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten, Abt. I: Entschädigungsbehörde (LABO), dem Deutschen Taschenbuch Verlag München und dem Rowohlt Verlag Reinbek bei Hamburg.